

Zeitnahe Betriebsprüfung bei Großbetrieben und Konzernen



Eine
Handreichung





Break-Even Analysis

Use this calculator to determine the break-even point for a product. Enter the number of units you need to sell for your revenue to equal your costs. Enter your costs, unit price, and unit increments in the table below.

Fixed Costs	THB 140
Variable Cost per Unit	THB 13
Unit Price	THB 27
Unit Increments	15
BREAK-EVEN POINT	127

UNITS SOLD	SALES	TOTAL COSTS	PROFIT/LOSS
0	THB 0	THB 140	THB -140
15	THB 405	THB 335	THB 70
30	THB 810	THB 530	THB 280
45	THB 1215	THB 725	THB 490
60	THB 1620	THB 920	THB 700
75	THB 2025	THB 1115	THB 910
90	THB 2430	THB 1310	THB 1120
105	THB 2835	THB 1505	THB 1330
120	THB 3240	THB 1700	THB 1540
135	THB 3645	THB 1895	THB 1750
150	THB 4050	THB 2090	THB 1960
165	THB 4455	THB 2285	THB 2170
180	THB 4860	THB 2480	THB 2380
195	THB 5265	THB 2675	THB 2590
210	THB 5670	THB 2870	THB 2800
225	THB 6075	THB 3065	THB 2990

COST VS. SALES



	Series 1	Series 2
Jan	0.38	5.52
Feb	8.27	7.29
Mar	5.42	0.24
Apr	0.70	9.99
May	0.35	0.91
Jun	8.01	8.08
Jul	8.54	8.71
Aug	7.79	8.70
Sep	8.17	7.19
Oct	9.71	5.90
Nov	5.45	2.43
Dec	6.16	



Die zeitnahe Betriebsprüfung

Das Angebot der saarländischen Finanzverwaltung richtet sich an Großbetriebe und Konzerne

Ziele der zeitnahen Betriebsprüfung sind:

- gegenwartsnahe Prüfungszeiträume zu gewährleisten,
- eine Verkürzung der Prüfungsdauer zu erreichen und
- einen Ein-Jahres- oder Zwei-Jahres-Prüfungsrhythmus zu ermöglichen.

Grundlegendes Element hierfür ist eine verstärkte Kooperation zwischen den Unternehmen und der Finanzverwaltung. Bei teilnehmenden Unternehmen wird die Finanzverwaltung alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die gemeinsamen Ziele zu realisieren.

Die steuerlichen Betriebsprüfungen umfassen oft weit zurückliegende Zeiträume und erstrecken sich überwiegend auf einen Zeitraum von drei (und mehr) Jahren. Die zeitnahe Betriebsprüfung kann diesen Umstand ändern. Die Voraussetzungen und die Chancen der zeitnahen Betriebsprüfung werden in den folgenden Ausführungen dargestellt.



Vorteile einer zeitnahen Betriebsprüfung

Rechts- und Planungssicherheit

Unternehmen gewinnen im Hinblick auf die Beurteilung steuerlich relevanter Vorgänge durch die Finanzverwaltung schneller Rechts- und Planungssicherheit. Dies gilt in besonderem Maße für Dauersachverhalte (z.B. Verrechnungspreise zwischen verbundenen Unternehmen).

Zeitnahe Steuerzahlungen

Unternehmen erlangen frühzeitig Sicherheit über mögliche Nachzahlungspflichten. Die Gefahr „antizyklischer“ Steuer-nachforderungen wird vermieden.

Geringere Nachzahlungszinsen

Das Problem sehr hoher – und steuerlich nicht abzugsfähiger - Nachzahlungszinsen entfällt oder wird minimiert.

Erleichterte Sachverhaltsermittlung

Aufzuklärende Sachverhalte sind besser in Erinnerung und Anfragen der Betriebsprüfung können mit wenig Aufwand erledigt werden.

Reduzierung von Verwaltungs- und Archivierungskosten

Die Unternehmen sind verpflichtet, auch technisch überholte Systeme für Zwecke der steuerlichen Betriebsprüfung lauffähig zu halten. Im Hinblick auf die Dynamik im EDV-Bereich entstehen daher bei der Prüfung weit zurückliegender Zeiträume erhebliche Sach- und Personalkosten. Durch die zeitnahe Betriebsprüfung werden diese Kosten reduziert.

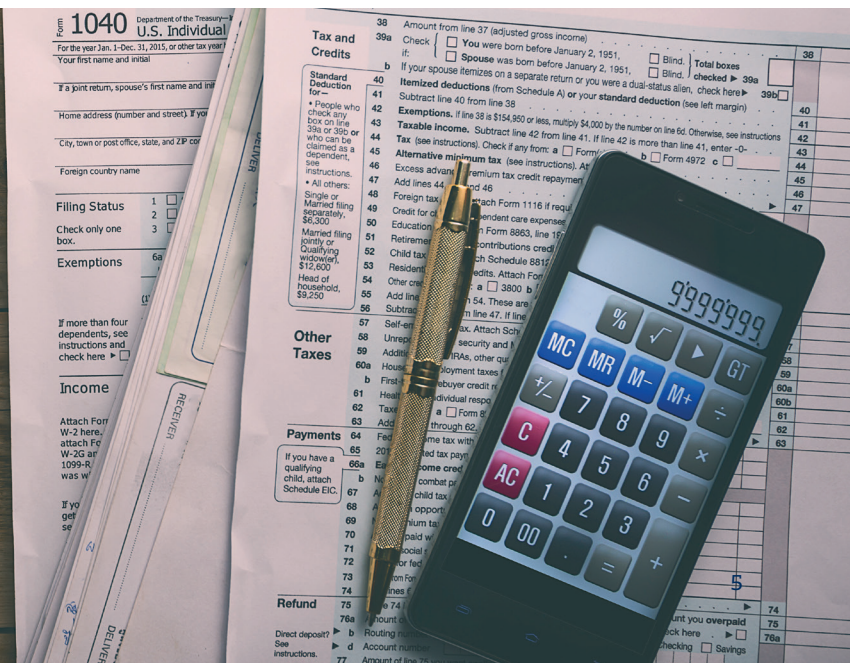
Wer kann an der zeitnahen Betriebsprüfung teilnehmen?

Die zeitnahe Betriebsprüfung richtet sich an Großbetriebe, die der Anschlussprüfung unterliegen. Sie soll konzerneinheitlich durchgeführt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

Für die Teilnahme an der zeitnahen Betriebsprüfung sollten von den interessierten Betrieben idealerweise folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Compliance - Orientierung des Unternehmens
- Einhaltung der steuerlichen Pflichten
- Keine Steuerrückstände
- Fristgerechte Abgabe der Steuererklärungen
- Individuelle Prüfungsbedürftigkeit

Bei Fragen und Interesse an einer zeitnahen Betriebsprüfung ist die Großbetriebs- und Konzernprüfungsstelle beim Finanzamt Saarbrücken Mainzer Straße Ihr Ansprechpartner.



Welche Änderungen ergeben sich bei einer zeitnahen Betriebsprüfung für das Unternehmen?

Um das Ziel einer zügigen Abwicklung einer Betriebsprüfung zu erreichen, ist die Zusammenarbeit des Unternehmens mit dem Finanzamt von entscheidender Bedeutung.

Daher sollte folgendes beachtet werden:

Benennung eines Ansprechpartners

Während der Betriebsprüfung sollte ein entscheidungsbefugter Ansprechpartner aus dem Unternehmen für alle Anfragen und Anforderungen zur Verfügung stehen. Entscheidend für eine schnelle Abwicklung der Prüfungstätigkeit ist die zeitnahe Beantwortung und Erledigung der Prüfungsanfragen durch die verantwortliche Person. Sie sollte daher über entsprechende Vollmachten der Geschäftsleitung verfügen. Hilfreich und zielorientiert wäre hierbei, wenn der Ansprechpartner von zeitintensiven laufenden Arbeiten im Unternehmen weitestgehend entlastet werden könnte.

Vorlage von Unterlagen zu Beginn der Betriebsprüfung

Soweit vorhanden, müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Elektronisch übermittelte Steuererklärungen sowie Handels- und Steuerbilanzen,
- Wirtschaftsprüfungsberichte,
- Abschlussunterlagen aus dem Bereich Rechnungswesen (z.B. Umbuchungslisten),
- Gesellschaftsrelevante Vertragsunterlagen

Erteilung einer steuerlichen Selbstauskunft

Das Unternehmen informiert die Betriebsprüfung über Änderungen aus gesellschaftsrechtlicher und wirtschaftlicher Sicht mit steuerlicher Relevanz (z.B. Gesellschafterwechsel, Umstrukturierungsmaßnahmen, Rechtsbeziehungen zwischen konzernzugehörigen Unternehmen). Es erläutert die aus seiner Sicht wesentlichen Sachverhalte und legt die zugehörigen entscheidungserheblichen Unterlagen vor.

Hierfür ist eine sogenannte „steuerliche Auskunft“ vorgesehen, die auf den Seiten 14 & 15 (Anlage 1) abgedruckt ist.



Gewährung eines uneingeschränkten elektronischen Datenzugriffs

Ein uneingeschränkter elektronischer Datenzugriff nach den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) muss zum Beginn der Prüfung sichergestellt sein.

Die Modalitäten des Datenzugriffs werden je nach Lage des Einzelfalls gesondert vereinbart. Ein reibungsloser Ablauf des Datenzugriffs, für den das Unternehmen verantwortlich ist, ist ein Garant für den Erfolg der zeitnahen Betriebsprüfung.

Eine zeitnahe Betriebsprüfung im Konzern umfasst alle zugehörigen Unternehmen, sodass die obigen Aspekte für alle im Konzernverbund agierenden Unternehmen gelten.

Möglichkeit der Einrichtung einer speziellen Betriebsprüfungsdatenbank

Die Einrichtung einer speziellen Betriebsprüfungsdatenbank in sehr großen Unternehmen könnte von Vorteil für die Zusammenarbeit sein. Einsehbar für beide Seiten umfasst die Datenbank die Prüffelder der Betriebsprüfung, sämtliche Anfragen hierzu, deren Fristen und im Idealfall die steuerlichen Auswirkungen. Dies kann die Planung für das Unternehmen und die Erledigung der Aufgaben der Betriebsprüfung erleichtern.

Angleichungsbuchungen

Durch zeitnahe bilanzielle Korrekturen an die Ergebnisse der Betriebsprüfung wird die Aktualität der Steuerbilanz garantiert.

Welche Aufgaben kommen auf die Finanzverwaltung zu?

Bevorzugte Veranlagung nach Erklärungseingang

Die Betriebsprüfungsstelle setzt die zuständige Veranlagungsstelle über die Unternehmen in Kenntnis, die an einer zeitnahen Betriebsprüfung teilnehmen. In diesen Fällen ist sicherzustellen, dass eingehende Steuererklärungen bevorzugt bearbeitet werden.

Vorausschauende Prüfungsplanung

Wird die Abgabe der Steuererklärungen für einen bestimmten Zeitraum und zu einem bestimmten Termin durch das Unternehmen verbindlich zugesagt, wird dies von den Betriebsprüfungsstellen im Rahmen der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Personelle Ausstattung

Die Betriebsprüfungsstellen setzen nach Bedarf Prüferteams ein, die sich aus Großbetriebsprüfern sowie Fachprüfern zusammensetzen. Im Rahmen von Unternehmensprüfungen werden Lohnsteueraußenprüfer und Umsatzsteuersonderprüfer – soweit dies erforderlich ist – zeitgleich eingesetzt. Für die Dauer der Betriebsprüfung steht dem Unternehmen ein leitender Prüfer für alle Anfragen zur Verfügung.

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten

Die Betriebsprüfung bildet Prüfungsschwerpunkte, die dem Unternehmen frühzeitig mitgeteilt werden. Eine Erweiterung der Prüfungsschwerpunkte findet in der Regel nur noch um solche Prüffelder statt, die sich aus der Prüfung der Schwerpunkte ergeben. Drängen sich allerdings während der Prüfung neue bedeutsame Prüffelder auf, so besteht grundsätzlich die Möglichkeit, diese zu überprüfen. Die Finanzverwaltung erwägt in diesem Fall die Kürzung weniger bedeutsamer Prüffelder. Die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte korrespondiert mit der Kooperation und dem Compliance-Verhalten des Unternehmens.

Zeitliche Planung

In allen Fällen einer zeitnahen Betriebsprüfung ist es, zügiger als bisher die Prüfung zu beginnen und schneller zu ihrem Abschluss zu kommen. Dies kann zum Beispiel durch eine Bündelung der Anfragen bewirkt werden.

Umgehende Änderung der Steuerbescheide

Nach Abschluss der Betriebsprüfung werden die im Bericht vermerkten Feststellungen unmittelbar nach Eingehen des Berichts bei der Veranlagungsstelle in geänderte Steuerbescheide umgesetzt.



Gemeinsame Schritte

Festlegung der Rahmenbedingungen

Über die dargestellten Rahmenbedingungen für eine zeitnahe Betriebsprüfung ist eine gemeinsame Vereinbarung zu treffen und regelmäßig schriftlich niederzulegen. Diese Vereinbarung regelt die grundlegenden Organisationsfragen für eine zeitnahe Betriebsprüfung und stellt eine Selbstverpflichtung für beide Seiten dar. Das Muster der Vereinbarung ist am Ende der Broschüre als Anlage 2 abgedruckt.

Die konkrete Ausgestaltung der Rahmenvereinbarungen für das einzelne Unternehmen obliegt der Betriebsprüfungsstelle. Die festgelegten Rahmenbedingungen sind seitens des Betriebs/Konzerns durch einen Vertreter bzw. ein Mitglied des Vorstands zu unterzeichnen. Seitens der Finanzverwaltung zeichnet in der Regel der Leiter der zuständigen Betriebsprüfungsstelle.

Regelmäßige gemeinsame Besprechungen

Besprechungen fördern die Kommunikation zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung. Auftretende Probleme sollten direkt besprochen und nach Lösungen gesucht werden.

Im Laufe der Betriebsprüfung sollten regelmäßige Zwischenbesprechungen vereinbart werden, in denen u.a. Prüfungsfeststellungen bereits endgültig besprochen werden.

Fristen

Nur bei schneller Beantwortung der Anfragen kann die Betriebsprüfung innerhalb kurzer Zeit abgeschlossen werden. Daher ist das Unternehmen gehalten, die Anfragen umgehend zu beantworten. Für jede Anfrage sollte ein Erledigungstermin festgelegt werden. Sobald das Unternehmen die Anfrage vollständig beantwortet hat, erfolgt im Gegenzug eine zeitnahe endgültige Bearbeitung durch die Betriebsprüfung.



50.00	70.25	25	30.00	10.00
46.91	29.25	4	01.00	10.00
40.59	35.74	41.28	01.00	10.00
57.45	49.22	42.72	01.00	10.00
94.10	37.56	39.98	01.00	10.00
32.91	36.02	31.88	15	22.50
82.42	7.17	31.77	31.00	10.00
374.93	964.99	394.01	30.00	10.00

Ansprechpartner

Finanzamt Saarbrücken Mainzer Straße
Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle
Mainzer Str. 109-111
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 3000 760
E-Mail: grkonbp@fasbm.saarland.de



Anlagen

Anlage 1

Muster „steuerliche Auskunft“

Firmenname/Unternehmensgruppe

Steuerliche Auskunft für die Betriebsprüfung der Jahre 20__ bis 20__

1. Änderungen aus gesellschaftsrechtlicher und wirtschaftlicher Sicht mit steuerlicher Relevanz, z. B. Umstrukturierungen, Änderungen des Gesellschafterbestandes, Unternehmensakquisitionen, Gründung von Betriebsstätten (in Stichworten und ggf. mit Anlagen):

2. Erläuterung der, aus Sicht des Unternehmens, wesentlichen Sachverhalte mit steuerlicher Relevanz, z. B. Änderung von Bewertungsverfahren bei Waren- und Forderungsbeständen, Besonderheiten im Bereich Investitionen und Rückstellungen (in Stichworten und ggf. mit Anlagen):

3. Vorlage der steuerlich bedeutsamen Verträge und Unterlagen (beispielhafte Aufzählung)

- Verträge über Umwandlungen und Verschmelzungen
- Unternehmenskauf- und -verkaufsverträge, Verträge über den Erwerb/die Veräußerung von Anteilen
- Verträge bei Neugründungen von Unternehmen / Eintragungen im Handelsregister
- Gesellschaftsrechtliche Verträge
wie z.B.: Aufnahme und Ausscheiden von Gesellschaftern aus Personengesellschaften (PersG), Veränderungen von Beteiligungsquoten an PersG, Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen, Einbringungen gegen Gesellschaftsrechte, Gewinnausschüttungsbeschlüsse
- Verträge mit ausländischen verbundenen Unternehmen
- Grundstückskaufverträge
- Konzernbilanzen / Konzernbilanzierungsrichtlinien
- Bilanzen (HB I und II), WP – Berichte der Auslandsgesellschaften
- Dokumentation der Verrechnungspreise
- Funktionsverlagerungen
- Gutachten über die Bildung von Pensionsrückstellungen
- Miet- und Pachtverträge, Darlehns- und Finanzverträge zwischen Konzerngesellschaften
- Berechnungsunterlagen bei der Neubildung oder Veränderung von Rückstellungen
- Dokumentation / Berechnungsunterlagen bei der Änderung der Bewertung im Bereich des Anlagevermögens und Umlaufvermögens sowie bei den Verbindlichkeiten
- Belege zu Investitionszulagen
- Organigramme
- Sonstige Abschlussunterlagen

Ort, Datum

Unterschrift des Firmenvertreters
Vorstand/Geschäftsführung/Leiter der Steuerabteilung

Anlage(n) _____

Anlage 2

Muster „Vereinbarung über zeitnahe Betriebsprüfung“

Vereinbarung über eine zeitnahe Betriebsprüfung
für den
Prüfungszeitraum _____

zwischen

dem Finanzamt Saarbrücken Mainzer Straße
vertreten durch

_____ und

der Firma _____

vertreten durch

Die Prüfung soll in Abstimmung mit dem Unternehmen zeitnah nach Veranlagung der Steuererklärungen _____, die umgehend nach Abgabe durchgeführt wird, erfolgen, so dass sie im _____ beginnen kann.

Die Betriebsprüfungsstelle wird gegebenenfalls ein Prüferteam bilden, dem auch Lohnsteueraußenprüfer und Umsatzsteuersonderprüfer angehören.

Datenzugriff

Der unmittelbare Datenzugriff auf das EDV-System des Unternehmens wird eingerichtet und steht mit Beginn der Prüfung zur Verfügung. Daneben werden die steuerrelevanten Daten auf Wunsch des Prüfers gegebenenfalls in digitaler Form auf einem Speichermedium zur Verfügung gestellt.

Steuerliche Selbstauskunft

Das Unternehmen wird eine steuerliche Auskunft für den Prüfungszeitraum mitteilen. (siehe Vordruck lt. Anlage 1).

Steuererklärungen

Bei Abgabe der Steuererklärungen wird das Unternehmen Steuerbilanzen vorlegen, die an das Ergebnis der vorherigen Betriebsprüfung anschließen. Diese bilden die Grundlage der Steuerveranlagungen. Anpassungsrechnungen gem. § 60 Abs. 2 S. 1 EStDV entfallen.

Bereitstellung von Unterlagen

Zu Prüfungsbeginn wird das Unternehmen folgende Unterlagen vorlegen (siehe auch steuerliche Auskunft):

- Darstellung der Bilanzanpassung an das Ergebnis der vorherigen Betriebsprüfung
- Abschlussunterlagen aus dem Bereich Rechnungswesen (z.B. Umbuchungslisten)
- Gesellschaftsrelevante Vertragsunterlagen

Prüfungsschwerpunkte

Die Betriebsprüfungsstelle wird dem Unternehmen die von ihr festgelegten Prüfungsschwerpunkte frühzeitig mitteilen, wobei diese im Laufe der Prüfung im Einzelfall ausgetauscht oder ergänzt werden können. In diesem Zusammenhang wird der angestrebte Zeitplan zum Prüfungsablauf festgelegt.

Ansprechpartner

Für die Dauer der Betriebsprüfung wird ein(e) leitende(r) Prüfer(in) zur Klärung der Anliegen des Unternehmens zur Verfügung stehen. Die Benennung erfolgt spätestens nach Abgabe der Steuererklärungen für den Prüfungszeitraum.

Das Unternehmen benennt für den Prüfungszeitraum einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner, der auch für die zeitnahe Erledigung der Anfragen der Betriebsprüfung verantwortlich ist und bevollmächtigt ist prüfungsrelevante Entscheidungen zu treffen.

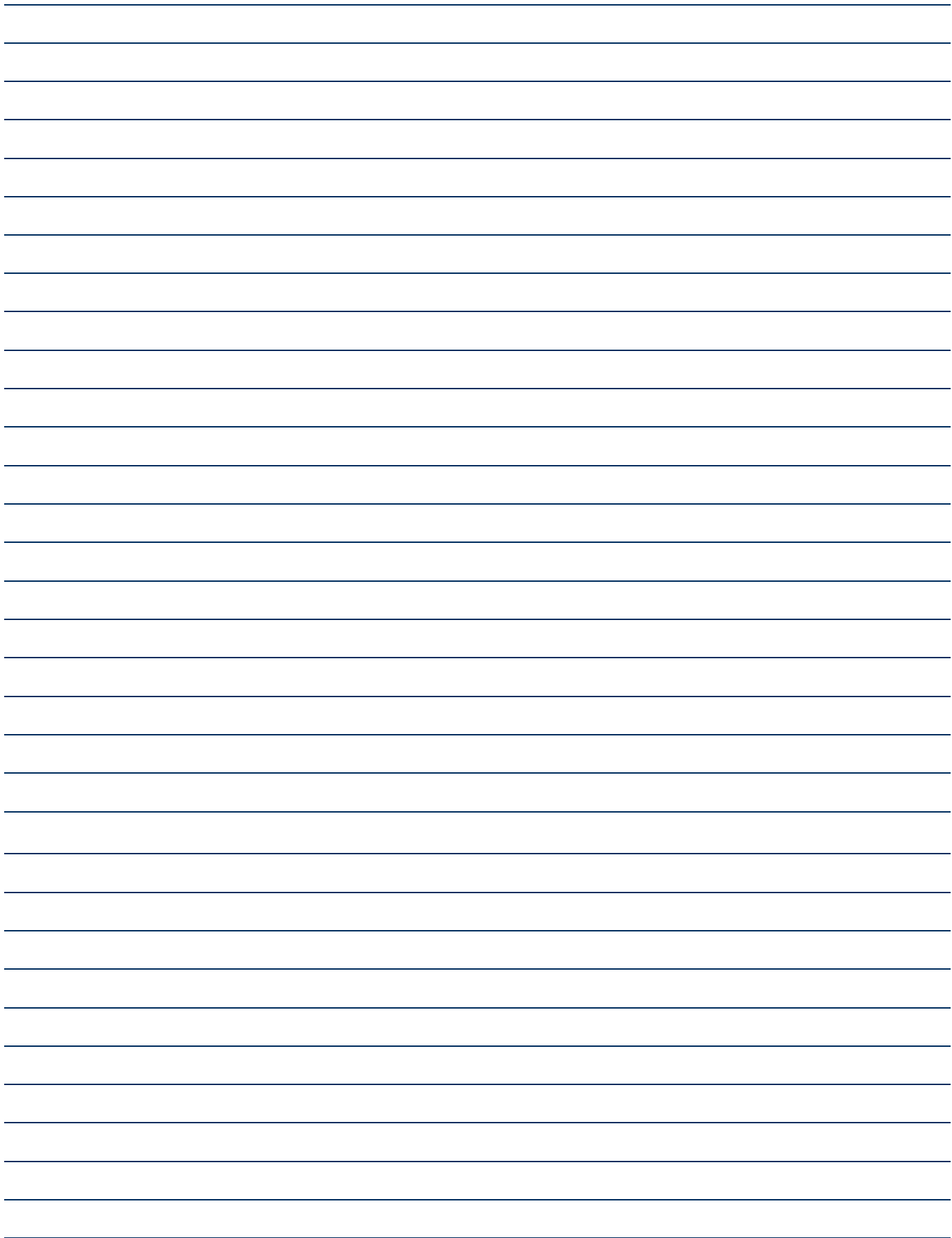
Verschiedenes

Die Beantwortung der Anfragen der Betriebsprüfung sollte im Regelfall innerhalb von ___ Wochen erfolgen.

Es werden regelmäßig gemeinsame Besprechungen stattfinden, in denen neben Organisationsfragen bereits einzelne Prüfungsfeststellungen abschließend besprochen werden.

Die Betriebsprüfung wird den Prüfungsbericht unmittelbar nach der Schlussbesprechung erstellen. Die Änderungsbescheide werden zeitnah erlassen.

Saarbrücken, _____



Fotos (stock.adobe.com):
Seite 1: ©Quality Stock Arts; Seite 2: ©sabthai; Seite 3: ©joyfotoliakid; Seite 5: ©suksawad; Seite 7: ©Gorodenkoff; Seite 9: ©sabthai;
Seite 11: ©wutzkoh; Seite 13: ©faithie

Impressum:
Ministerium für Finanzen und Europa
Am Stadtgraben 6-8
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681 501 00
Email: presse@finanzen.saarland.de
Fax: 0681 501 1590
www.finanzen.saarland.de